

Aus dem Inhalt

Smart Metering • Roll-out braucht Rahmenbedingungen	Seite 2
ASUE News • Effizient heizen und kühlen mit der Gaswärmepumpe	Seite 4
EnergieSzene Berlin • Energieeffizienzgesetz - ein zahnloser Tiger?	Seite 5
EnergieSzene Brüssel • BDEW gegen frühzeitiges Eingreifen der EU	Seite 5
IEU News • Modernisierer brauchen Verlässlichkeit	Seite 6
Zahlen & Fakten • Erneuerbare weiter auf Erfolgskurs	Seite 7
Energie intern • Kopf des Monats: Matthias Warnig	Seite 8
Literaturtipps • Die Erde schlägt zurück	Seite 8

Topthema

Drum prüfe wer sich bindet

Die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis bleibt ein umstrittenes Thema. Ende März hat der Bundesgerichtshof (BGH) in zwei Fällen entschieden, „dass Preisanpassungsklauseln in Erdgas-Sonderkundenverträgen, die den Arbeitspreis für Erdgas allein an die Entwicklung des Preises für leichtes Heizöl (HEL) binden, den Kunden unangemessen benachteiligen und deshalb nicht Grundlage einer Preisanpassungsklausel sein können“. Die Reaktionen auf dieses Urteil reichen von Jubel und der Hoffnung auf Erstattungsansprüche bis hin zu einer eher abwartenden Haltung und der Warnung vor überhöhten Erwartungen.

Geklagt hatte in einem der beiden Fälle der Bund der Energieverbraucher gegen entsprechende Preisgleitklauseln des Kölner Versorgers Rhein-Energie. Im zweiten Fall ging es um eine Klage von Privatverbrauchern gegen die Stadtwerke Dreieich. Der BGH erkennt in seinem Urteil zwar grundsätzlich „ein berechtigtes Interesse von Gasversorgungsunternehmen“ an, „Kostensteigerungen während der Vertragslaufzeit an ihre Normsonderkunden weiterzugeben“. Bei den beanstandeten Preisanpassungsklauseln ergebe sich jedoch die Möglichkeit einer unzulässigen Gewinnsteigerung (schon) daraus, dass sie als einzige Variable den Preis für HEL vorsähen und damit eine Erhöhung selbst dann erlaubten, wenn steigende Bezugspreise durch Kostensenkungen in anderen Bereichen, etwa bei den Netz- und Vertriebskosten, aufgefangen würden. Damit, so Aribert Peters vom Bund der Energieverbraucher, würden die Gaspreise

zwar nicht zurückgehen, aber der willkürlichen Preiserhöhung bleibe ein Riegel vorgeschoben. Obwohl RheinEnergie die Klausel seit Februar 2006 nicht mehr verwendet, sieht Peters einen Rückforderungsanspruch für zahlreiche Kunden. Nicht wenige Experten sind jedoch der Meinung, Verbraucher sollten sich rechtlich eingehend bezüglich der Erfolgsaussichten beraten lassen, bevor sie eine Klage auf Rückzahlung einreichen.

Beim Verbraucherzentrale Bundesverband erwartet man in der Folge des Richterspruchs keine unmittelbaren Preissenkungen. Entscheidend sei jedoch, dass mehr Wettbewerb in den Markt komme. Dafür habe das BGH-Urteil die Bedingungen verbessert. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) weist in seiner Stellungnahme zunächst darauf hin, dass sich das BGH-Urteil auf Sachverhalte aus dem Jahr



Liebe Leser,

die Ölpreisbindung ist mal wieder in der Diskussion. Doch selbst die Reaktionen von Verbraucherschutzverbänden auf das BGH-Urteil von Ende März, mit dem unter bestimmten Bedingungen entsprechende Preisanpassungsklauseln in Verträgen mit Haushaltskunden für nichtig erklärt werden, sind durchweg einigermaßen zurückhaltend. Vielleicht hat sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass solche Regeln auch ihr Gutes haben können. Von einer völligen Entkopplung der Gaspreise von den Erdölpreisen ist jedenfalls nicht mehr die Rede, schon gar nicht für die Beschaffungsverträge der großen Importeure oder der weiterverteilenden Unternehmen. Schließlich zeigen die Erfahrungen seit Beginn der Liberalisierung der Energiemärkte auch, dass damit nicht, wie von einigen erwartet oder sogar vorausgesetzt, automatisch sinkende Preise verbunden sind. Schneller und stärker (und in beide Richtungen) schwankende Preise sind wohl eher zu erwarten, wenn man auf die Ölpreisbindung komplett oder zumindest weitgehend verzichten würde.

Eine interessante Lektüre wünscht
Rolf Sweekhorst

2005 bezieht und das Gericht nur darüber entschieden habe, ob der Endverbraucher-Gaspreis durch Anpassungsklauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den HEL-Preis gekoppelt werden dürfe. Solche Klauseln seien in Verbraucherverträgen allerdings eher unüblich. „Klar ist aber auch, dass der BGH keineswegs über die international übliche Kopplung der Gaspreise an die Erdölpreise entschieden hat oder irgendwelche Aussagen über die Höhe von Gaspreisen getroffen wurden“, erklärte VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck. Zudem habe sich der Gasmarkt in den letzten Jahren deutlich verändert und weiterentwickelt. Es gebe heute Wettbewerb auf dem Gasmarkt und dieser werde in den kommenden Jahren im Sinne der Verbraucher weiter zunehmen. Dass sich der Gaspreis an den Preisen für Konkurrenzprodukte orientiere, sei auch für Endkunden mit einem Investitionsschutz verbunden, da dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Erdgases gegenüber dem Erdöl garantiert werde. Zudem habe die Ölpreisbindung heute in erster Linie die Wirkung, den Preisspielraum der Erdgasproduzenten zu beschränken. Andere Preismodelle wie die Kopplung an die Gas-Spotpreise gewannen zwar heute immer mehr an Bedeutung, seien aber auch mit dem Risiko größerer Preisschwankungen verbunden.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) betont, unabhängig von der formalen Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln in Gaslieferverträgen würden auch sinkende Beschaffungskosten an die Kunden weitergegeben. So hätten die Versorger im vergangenen Jahr die Preise aufgrund gesunkener Beschaffungskosten massiv gesenkt. Unter Verweis auf Daten des Statistischen Bundesamtes rechnet der Verband vor, dass die Gaspreise im Januar 2010 durchschnittlich um mehr als 20 Prozent niedriger waren als beispielsweise im Januar des Jahres 2009. Hinter dieser Entwicklung sieht der Verband auch einen zunehmenden Wettbewerb zwischen den Gasanbietern um die Haushaltskunden. So gebe es nach Berechnungen der ene't GmbH im Durchschnitt 23 Anbieter je Postleitzahlgebiet in Deutschland und immerhin sieben Unternehmen seien mit einem bundesweiten Gasangebot auf dem Markt aktiv. Eine Folge davon sei es, dass sich mittlerweile jeder vierte Gaskunde für ein anderes Produkt seines angestammten Versorgers oder sogar für einen neuen Anbieter entschieden habe.

Der vom BGH-Urteil nicht unmittelbar betroffene Großhändler E.ON Ruhrgas will die Entscheidungen des BGH nach Vorliegen der schriftli-

chen Urteilsbegründung auswerten und in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob damit Auswirkungen auf bestehende Gaslieferverträge mit Industriekunden und weiterverteilenden Kunden verbunden sind. Grundsätzlich, so das Unternehmen, bleibe die Bindung des Gaspreises an den



Liquefied Natural Gas (LNG) - verflüssigtes Erdgas - ist eine Alternative zum Transport per Pipeline. Eine leitungsunabhängige Beschaffung ist für die sichere Versorgung Deutschlands von wachsender Bedeutung. Die zunehmenden LNG-Mengen haben auch Einfluss auf die Preisbildung auf den internationalen Beschaffungsmärkten. Im Bild: der LNG-Transporter Arctic Voyager am LNG-Terminal im norwegischen Hammerfest.

Ölpreis ein wichtiger Bestandteil der Preisbildung auf dem Gasmarkt. Schließlich verhindere sie, dass die wenigen Erdgasproduzenten ihre Marktmacht willkürlich ausspielen könnten. Weil die Ölpreisbindung keine Einbahnstraße sei, habe sie im vergangenen Jahr sogar zu deutlichen Preissenkungen geführt. Eine Orientierung der Preisbildung auch an anderen wettbewerbsrelevanten Faktoren wie an der Entwicklung auf den Spotmärkten sei damit keineswegs ausgeschlossen. Das Unternehmen hat beispielsweise in den Verhandlungen mit dem russischen Erdgaslieferanten Gazprom erreicht, dass Teilmengen über den Spotmarkt beschafft werden.

Smart Metering

Roll-out braucht Rahmenbedingungen

Die technischen Voraussetzungen für den Aufbau einer intelligenten Energie-Infrastruktur sind vorhanden, jetzt kommt es darauf an, geeignete politische und rechtliche Rahmenbedingungen für umfangreiche

Investitionen zu schaffen. Dies ist die zentrale Forderung des VDE zum weiteren Fortgang beim Auf- und Ausbau intelligenter Stromnetze. Ein schnelles Roll-out von Smart Metering und Smart Grids in Deutschland könne die deutsche Industrie in eine Führungsposition bringen. Zudem werde so die Stellung des Endverbrauchers gestärkt, da dieser Zugriff auf

seine Verbrauchsdaten erhalte und so in die Lage versetzt werde, Kosten zu sparen. Allerdings müssten auch bundeseinheitliche Regelungen zum Datenschutz bei Einsatz der Smart-Meter-Technik geschaffen werden. Mit der Kombination von Smart Metern und Smart Grids sei es möglich, dezentrale regenerative Energieerzeuger besser als bisher in das Versor-

gungsnetz einzubinden. Zudem könne die Energieeffizienz beim Endverbraucher gesteigert werden, und der Anteil der fossilen Energieträger lasse sich ohne Einbußen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit der Energieversorgung zurückfahren.

Erneuerbare Wärme

Finanzpolitik schlägt Klimaschutz

Vor einem Markteinbruch für erneuerbare Wärme warnt der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE). Sollte der Bundestag nicht in Kürze die Haushaltssperre für das Marktanreizprogramm aufheben, drohe ein Förderstopp für regenerative Heizungstechnologien. „Das Marktanreizprogramm ist derzeit das zentrale Ausbauinstrument für erneuerbare Energien im Wärmemarkt. Dass nun bereits im Frühjahr das Ende der Förderung droht, ist ein Armutszeugnis für die deutsche Energie- und Klimapolitik“, kritisiert BEE-Präsident Dietmar Schütz. „Ohne Solarwärme, Pellets sowie Erd- und Umweltwärme ist das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele völlig ausgeschlossen.“ Zudem würden Verbraucher und das Heizungshandwerk massiv verunsichert. Jeder Euro Fördermittel habe in der Vergangenheit Investitionen in Höhe von acht Euro ausgelöst. Allein die daraus generierten Mehrwertsteuereinnahmen seien fast doppelt so hoch wie die Ausgaben für das Marktanreizprogramm.

„Die aktuelle Finanzpolitik ist auf dem besten Wege, die bisherige Erfolgsstory der erneuerbaren Energien zur Wärmegewinnung zunichte

zu machen“, kommentiert Klaus Jesse, Präsident des Bundesindustrieverbandes Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik (BDH), die Entwicklung. Auf besonderes Unverständnis stößt beim BDH vor allem die Argumentation der Finanzpolitiker, dass die Aufhebung der verhängten Haushaltssperre nun von der Einnahmeentwicklung bei der Veräußerung von Emissionszertifikaten abhängig gemacht werde. Weiterhin stünden schon jetzt keine Mittel mehr zur Förderung von Mini-Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK)-Anlagen zur Verfügung. Dabei habe das erfolgreiche Impulsprogramm zu einem Durchbruch der innovativen Mini-KWK-Technologie geführt. „Ohne jedes Augenmaß für die wirtschaftlichen Folgen werden politisch prioritäre Ziele auf dem Altar der Finanzpolitik geopfert“, kritisiert Jesse. Gerade angesichts der Wirtschaftskrise dürfe zukunftsweisenden Wirtschaftszweigen nicht der Geldhahn abgedreht werden. „Erneuerbare Wärme nutzt ja nicht nur dem Klima. Sie nutzt vor allem auch der deutschen Wirtschaft, denn 90 Prozent der Wertschöpfung verbleiben im Land. Das führt dann wieder zu höheren Steuereinnahmen.“

Anreizregulierung

Angemessener Kapitalrückfluss?

Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur, hat die Anreizregulierung für die Strom- und Gasnetze verteidigt. „Die Netzbetreiber können auf einen angemessenen Kapitalrückfluss vertrauen und so auf sicherer Grundlage den Anforderungen an ihre Netze gerecht werden, die sich insbesondere aus dem europaweiten Strom- und Gashandel und der gewünschten Förderung erneuerbarer Energien ergeben“, sagte er bei der Vorstellung des Jahresberichts der Regulierungsbehörde. „Dabei ist unser Bestreben, die widerstreitenden Interessen zwischen niedrigen Netzentgelten einerseits und notwendigen Netzinvestitionen andererseits in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen.“

Diesen Beteuerungen zum Trotz, zieht sich beispielsweise das Unternehmen Gasunie aus der Kooperation mit dem Stadtwerke-Konsortium

zurück, das ein gemeinsames Gebot für das Thyssengas-Netz abgeben will, wenn dieses von RWE verkauft wird. Aufgrund der derzeitigen nationalen Regulierung der Erdgasinfrastruktur in Deutschland sei die Rendite für eine solche Investition in bestehende Pipeline-Netze jetzt unattraktiv, so Gasunie. „Wir bedauern es, dass wir uns zurückziehen müssen, denn die Zusammenarbeit und die Diskussionen mit den Stadtwerken waren hervorragend“, so CEO Marcel Kramer. „Wir mussten zu dem Ergebnis kommen, dass die erreichbare Rendite bei einem solchen regulierten Netzwerk in Deutschland zu niedrig ist, insbesondere wenn man sie mit dem Niveau vergleicht, das in anderen europäischen Ländern möglich ist. Hinzu kommt die wachsende Unsicherheit bei der weiteren regulatorischen Entwicklung, die zu dieser Entscheidung geführt hat.“ Gasunie ist das erste Gastransportunternehmen mit einem grenzüberschreitenden Netz in Europa.

Effizient heizen und kühlen mit der Gaswärmepumpe

Positive Tendenz bei Angebot und Nachfrage

Die Anforderungen an eine möglichst klimaschonende Heizungs- und Kühltechnik werden – auch politisch gewollt – immer größer. Dabei geht es einerseits um die Reduzierung von CO₂-Emissionen und andererseits um das wirtschaftliche Interesse der Betreiber, Energiekosten zu senken. Erreichen lassen sich diese Ziele sowohl durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien als auch durch eine Verbesserung der Primärenergieeffizienz. Mit der Gaswärmepumpe wird hier eine besonders effiziente Alternative zur herkömmlichen Raumbeheizung und Trinkwassererwärmung angeboten. Das Funktionsprinzip einer solchen Gaswärmepumpe beruht auf einer Kombination von Erdgas als Antriebsenergie und der Nutzung von Umweltwärme, die aus dem Erdboden, der Luft oder aus der Sonnenstrahlung über Sonden, Wärmeübertrager und Kollektoren gewonnen wird. Die elektrisch betriebene Wärmepumpe arbeitet ähnlich. Allerdings muss deren Antriebsenergie erst im Kraftwerk erzeugt und zum Verbrauchsort transportiert werden – ein Prozess, der mit hohen Umwandlungs- und auch mit Transportverlusten verbunden ist. Die Gaswärmepumpe setzt den Primärenergieträger Erdgas hingegen unmittelbar ein. Überdies werden im Winter durch den Wärmepumpeneffekt die Erdgastransportnetze entlastet. Zusätzlich zur Nutzung von Umweltenergie bietet die Gaswärmepumpe auch die Möglichkeit, aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnenes Bioerdgas, das heißt auf Erdgasqualität veredeltes Biogas, ohne Einschränkungen als Antriebsenergie einzusetzen.

Neben den gasmotorisch angetriebenen Gaswärmepumpen setzen sich mehr und mehr Geräte durch, die nach dem Absorptionsprinzip arbeiten. Absorptionswärmepumpen werden direkt, beispielsweise mit einem Erdgasbrenner, oder indirekt mit Abwärme beheizt. Elektrische Hilfsenergie wird dazu nur in geringem Umfang benötigt. Die typischen Einsatzgebiete solcher Geräte sind aufgrund der angebotenen Leistungsklasse von rund 40 Kilowatt, bei stetig wachsender Nachfrage, derzeit

Gaswärmepumpen auf einen Blick



Mit ihrer neuen Broschüre „Marktübersicht Gaswärmepumpen 2010“ liefert die ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e. V. eine umfassende Übersicht über das aktuelle Angebot und die Anbieter von Gasklimageräten, Gasmotorwärmepumpen, Gasabsorptionswärmepumpen und Gasabsorptionskälteanlagen.

Im ersten Teil der Broschüre werden die gasmotorisch angetriebenen Wärmepumpen, die auch Gasklimageräte genannt werden, vorgestellt. Der zweite Teil ist Gaswärmepumpen, die nach dem Absorptionsprinzip arbeiten, sowie Absorbieren, die aus Abwärme nutzbare Wärme oder Kälte erzeugen, vorbehalten. Abgerundet wird die übersichtliche tabellarische Darstellung durch die Kontaktdaten der einzelnen Anbieter.

Die „Marktübersicht Gaswärmepumpen 2010“ ist unter der Adresse www.asue.de im Bereich *Gaswärmepumpe/Kälte* unter dem Stichwort *Veröffentlichungen* zum kostenlosen Download eingestellt.

Hotels, Gewerbeobjekte, Hallen, Industriebetriebe sowie Mehrfamilienhäuser. Verschiedene Anbieter arbeiten allerdings an Geräteklassen, die auch für die Heizung und Kühlung von kleineren Wohneinheiten geeignet sind. Seit 2010 steht für Einfamilienhäuser auch eine Adsorptionswärmepumpe am Markt zur Verfügung.

BERLINER ENERGIETAGE
Energieeffizienz in Deutschland **2010**

ASUE auf den Berliner Energietagen

Die Themenfelder Energieeffizienz und erneuerbare Energien stehen im Mittelpunkt der Berliner Energietage 2010, die vom 10. bis 12. Mai im Ludwig-Erhard-Haus (Fasanenstraße 85, 10623 Berlin) stattfinden. Die ASUE ist auf den Energietagen nicht allein mit einem eigenen Informationsstand präsent, die Arbeitsgemeinschaft nutzt dieses thematisch ideale Umfeld auch, um am 12. Mai von 9.00 bis 13.00 Uhr die Informationsreihe „(R)Evolution im Heizungskeller – Dezentrale Wärme- und Stromversorgung für jedermann“ zu veranstalten. Am Stand der ASUE

stehen ebenfalls die Strom erzeugenden Heizungen im Mittelpunkt. Während der Veranstaltungsreihe als auch am Stand geht es um die Planung, Auslegung und Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen sowie um die technologischen Perspektiven dieser energieeffizienten Art der gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme.

Die Teilnahme an der Informationsreihe ist – nach Anmeldung per Mail an bueero-berlin@asue.de, per **Telefon unter 030 23005092** oder per **Fax an 030 23005898** – kostenlos. Das komplette Veranstaltungsprogramm ist unter der Adresse www.berliner-energietag.de zum Download eingestellt.

Photovoltaik-Förderung: Bundesrat gegen zu starke Absenkung

Der Bundesrat hat den Bundestag aufgefordert, die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene einmalige zusätzliche Absenkung der Vergütung für Solarstrom zum 1. Juli 2010 auf höchstens zehn Prozent zu begrenzen. Aus Sicht der Länder trägt eine solche Absenkung den gesunkenen Preisen für Solarmodule Rechnung und stellt gleichzeitig

sicher, dass eine Photovoltaik-Produktion in Deutschland weiterhin wirtschaftlich darstellbar ist. Außerdem fordert der Bundesrat, die weltweite Technologieführerschaft der deutschen Photovoltaikbranche nicht zu gefährden und weitere Technologievorsprünge in Deutschland durch verstärkte Forschungsförderung zu ermöglichen. Das Gremium bedauert darüber hinaus, nicht frühzeitig und umfassend in die Planungen einbezogen worden zu sein, schließlich habe der Gesetzentwurf erhebliche Auswirkungen in den Ländern.

Energieeffizienzgesetz – ein zahnloser Tiger?

Mit dem Scheitern des Energieeffizienzgesetzes habe die Bundesregierung große Potenziale zum Energiesparen und für den Klimaschutz vertan, kritisiert die Umweltorganisation BUND. Der vorgelegte Entwurf zu einem „Energiedienstleistungsgesetz“ diene lediglich der Minimalumsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie. Verbindliche Ziele und wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz – wie sie der Entwurf der vorherigen Bundesregierung zum Energieeffizienzge-

setz noch vorgesehen habe – enthalte das „Energiedienstleistungsgesetz“ nun nicht mehr. „Ein wirksames Gesetz zum Energiesparen wäre nicht nur ein starker Innovationsmotor für die Wirtschaft gewesen, es wäre auch ein wichtiger Beitrag für den nationalen und internationalen Klimaschutz“, so BUND-Vorsitzender Hubert Weiger. Der BUND fordert jetzt dringend ein Klimaschutzgesetz, das eindeutig festlegt, wie hoch die CO₂-Minderung ist, die mit mehr Energieeffizienz erreicht werden soll. Außerdem verlangt er die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds mit einem Volumen von drei Milliarden Euro, um beispielsweise Vor-Ort-Energieberatungen für Mieter anzubieten.

BMU unterstützt innovative Klimaschutzprojekte der Wirtschaft

Um private Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz und in die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungs- und Schwellenländern stärker zu fördern, kooperiert das Bundesumweltministerium (BMU) mit der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Aus Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative stellt das BMU zwei Millionen Euro für innovative Projekte mit privaten Part-

nern zur Verfügung, um so die Verbreitung klimafreundlicher Technologien durch die Förderung unternehmerischer Aktivitäten zu unterstützen. Ohne das Engagement des Privatsektors ließen sich die Klimaziele nicht erreichen, so das BMU. Klimaschutz sei ein wichtiger Schwerpunkt im DEG-Geschäft. Allein im Jahr 2009 habe diese rund 160 Millionen Euro für Klimaschutzinvestitionen bereitgestellt. Durch die Kooperation mit dem BMU will die DEG ihr Engagement für den Klimaschutz weiter erhöhen und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei ihrer Internationalisierung unterstützen.

Gasversorgungssicherheit: BDEW gegen frühzeitiges Eingreifen der EU

Die Unternehmen sollten nach Meinung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) auch künftig die Verantwortung für eine sichere Erdgasversorgung behalten. „Die Gasunternehmen in Deutschland verfügen über zuverlässige Sicherheitsmechanismen, mit denen sie die Versorgung gewährleisten. Überlegungen, niedrige Schwellen für ein Eingreifen von staatlichen Institutionen festzulegen, sind aus unserer Sicht kontraproduktiv“, sagte Hildegard Müller, Vorsit-

zende der BDEW-Hauptgeschäftsführung, anlässlich der Beratungen des Industrieausschusses des Europäischen Parlaments zur geplanten Gasversorgungssicherheits-Verordnung. Gerade die Maßnahmen der deutschen Gaswirtschaft während der Lieferunterbrechung im Zuge des russisch-ukrainischen Gasstreits Anfang 2009 hätten bewiesen, dass die Gasunternehmen Garant für Versorgungssicherheit seien. „In der Verordnung sollte daher der so genannte dreistufige Gemeinschaftsmechanismus gestärkt werden. Ein zu frühzeitiges Eingreifen der EU-Kommission führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Versorgungssicherheit, da die Gefahr besteht, dass nationale Verantwortung an die EU delegiert wird.“

Modernisierer brauchen Verlässlichkeit

Für IEU ist Förderstopp in Sachsen falsches Signal

Mit einem eigenen Programm zur Förderung des Kesseltauschs hatte der Freistaat Sachsen im Mai 2009 bundesweit Maßstäbe gesetzt. Für den Tausch der bestehenden Heizungsanlage gegen einen modernen Brennwertkessel gab es für Modernisierungswillige einen Zuschuss in Höhe von 1.250 Euro. Insgesamt 27 Millionen Euro aus EU-Mitteln flossen im Rahmen des Förderprogramms an Modernisierer in Sachsen, 22.000 alte Heizungsanlagen wurden durch moderne Brennwerttechnik ersetzt. Bei einer Investition von rund 7.000 Euro brutto pro Heizung stieß die staatliche Förderung damit Aufträge in Höhe von brutto 150 Millionen Euro an. Das entspricht fast dem Sechsfachen der eingesetzten Fördermittel.

Im Februar dieses Jahres wurde die Förderung jedoch wieder eingestellt. Schon im Oktober 2009 hatte das Saarland ein ähnliches Modell beendet, nachdem die dafür vorgesehenen Mittel wegen der großen Nachfrage aufgebraucht waren. Das Ende der erfolgreichen Fördermodelle im Saarland nach nur drei Monaten und in Sachsen nach knapp neuneinhalb Monaten setzt aus Sicht der Initiative Erdgas pro Umwelt (IEU), einer Gemeinschaft führender Unternehmen der Heizgeräteindustrie, der Gaswirtschaft, des installierenden Fachhandwerks und des Großhandels, ein falsches Signal. Bernhard Funk, Sprecher der IEU: „Die Förderung des Heizungstauschs muss langfristig angelegt sein. Mit Ad-hoc-Maßnahmen erreicht man nur diejenigen, die bereits unmittelbaren Handlungsbedarf sehen. Modernisierer, die zunächst überzeugt werden müssen, können nach einer gewissen Zeit der Entscheidungsfindung plötzlich nicht mehr auf die Fördertöpfe zugreifen. Das schafft Verwirrung und bremst zudem das Modernisierungstempo.“ Die Erfolgsgeschichte

Bund kürzt Mittel für CO₂-Gebäudesanierung

Nach dem unlängst verabschiedeten Bundeshaushalt stehen für 2010 nur noch 1,35 Milliarden Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Verfügung. Zunächst waren 1,5 Milliarden Euro vorgesehen, vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde diese Summe allerdings um zehn Prozent reduziert. Insgesamt ist der Umfang der bereitgestellten Mittel damit deutlich geringer als im Vorjahr: 2009 wurden für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm immerhin 2,2 Milliarden Euro bereitgestellt.

Eigenheimbesitzer, die den energetischen Zustand ihres Hauses verbessern wollen, können die Fördermittel über die KfW in Form von zinsgünstigen Darlehen beziehen. Im vergangenen Jahr wurden dabei erstmals auch hocheffiziente Einzelmaßnahmen, beispielsweise der Austausch der Heizung, in die Förderung mit aufgenommen. Zu befürchten ist, dass sich durch die nun vorgenommene Reduzierung das Modernisierungstempo deutlich verlangsamt. Ob die hochgesteckten Ziele der Bundesregierung zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Gebäudebestand trotz dieser erheblichen Kürzungen erreicht werden können, ist zumindest fraglich.

der saarländischen und sächsischen Fördermodelle zeigten hingegen deutlich: Werde der richtige Anreiz gegeben, seien Immobilienbesitzer zu größeren Investitionen bereit. Die Aufhebung des Modernisierungstaus in deutschen Heizungskellern sei damit keine Utopie, sondern absolut realistisch, so Funk.

22.000 Tonnen CO₂ eingespart

Für verstärkte Anstrengungen zur Steigerung des Modernisierungstempos sprechen aus Sicht der IEU vor allem zwei Gründe: Hausbesitzer, die in die Modernisierung ihrer Heizung investieren, sparen bares Geld in Form von Energiekosten. Und: Großer Gewinner der Heizungsmodernisierung ist das Klima. Allein die in Sachsen modernisierten Heizungen sparen pro Jahr rund 22.000 Tonnen klimaschädliches CO₂ ein. Momentan sind rund zehn Millionen Heizkessel in Deutschland (bis 2020) modernisierungsbedürftig. Würden diese alle gegen moderne Erdgas-Brennwerttechnik ausgetauscht, ergäbe sich eine CO₂-Einsparung von mehr als 70 Millionen Tonnen (s. Grafik). „Das entspricht annähernd dem Klimaschutzziel der Bundesregierung für den Wärmemarkt im Jahr 2020“, erklärt Bernhard Funk. Die IEU fordert von der Politik daher eine nachhaltige Förderstrategie. Die Programme in Sachsen und im Saarland seien Schritte in die richtige Richtung gewesen. Die Förderung müsse nun fortgesetzt werden und eine Vorbildfunktion für Bund und Länder übernehmen.



Europäischer Strommix

Kein Verzicht auf einzelne Energieträger

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der europäischen Stromproduktion wird sich bis 2030 im Vergleich zu 2007 von 16 auf 48 Prozent verdreifachen. Zusätzlich werden 33 Prozent Strom aus fossilen Kraftwerken und 19 Prozent Strom aus Kernkraftwerken die europäische Versorgung sicherstellen. Diese Einschätzung vertritt der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). „Wer glaubt, auf einzelne Energieträger verzichten zu können, irrt gewaltig und setzt die Stromversorgungssicherheit in Europa aufs Spiel“, glaubt Thorsten Herdan, Geschäftsführer VDMA Power Systems und energiepolitischer Sprecher des VDMA.

800 Gigawatt an neu zu bauenden Stromerzeugungskapazitäten – zwei Drittel auf Basis erneuerbarer, der Rest mit konventionellen Energiequellen – sind nach Ansicht des Verbandes die Voraussetzung für die Umgestaltung des europäischen Strommarktes. Bis 2020 müssen laut VDMA allein zwei Drittel der heute bestehenden Windenergieanlagen ersetzt werden. Das werde immense positive Effekte auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit haben, gleichzeitig aber auch die Nettozubauzahlen dämpfen.

Der Expertenausblick des VDMA „Strommix in der EU im Jahr 2030“ steht unter www.vdma.org im Bereich → *Branchen* und → *Power Systems* zur Verfügung.

Erneuerbare Stromerzeugung

Roadmap zeigt Weg zur Vollversorgung mit Regenerativstrom bis 2050

Eine Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen ist bis 2050 in Europa machbar. Dazu wären ein leistungsfähiges europäisches Fernübertragungsnetz und ein Elektrizitäts-Binnenmarkt sowie die Verknüpfung mit ähnlichen Netzen und Märkten in Nordafrika erforderlich. Die Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers hat gemeinsam mit Wissenschaftlern des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), dem International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) und dem European Climate Forum erstmalig eine Roadmap für die vollständige Umstellung der europäischen und nordafrikanischen Strommärkte auf erneuerbare Energien bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts erstellt. Die Roadmap „2050-Szenario“ umfasst die vier wichtigsten Handlungsbereiche Politik, Märkte, Investitionen und Infrastruktur, wobei die Wissenschaftler und Berater die politische Führung als wichtigstes Element erachten.

Gus Schellekens von PricewaterhouseCoopers sieht Europa und andere Weltregionen an einem Scheideweg, an dem sich die Gelegenheit bietet, großräumig Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. „Mit Strom aus sauberen und erschwinglichen Energiequellen hat man in den vergangenen 150 Jahren zwar geliebäugelt, aber sie nie konsequent nutzbar gemacht. Das könnte sich jetzt ändern.“ Antonella Battaglini vom PIK ergänzt: „Klimawandel erfordert ambitionierte Visionen und eine enge Zusammenarbeit auch über Grenzen und Barrieren hinweg, die wir vorher nicht gesehen haben. Wenn wir die Kunst des Machbaren nicht ausschöpfen, werden wir die wichtigen politischen Entscheidungen dafür nicht unterstützen können, die eher heute als morgen getroffen werden müssen.“

Die englischsprachige Fassung der Studie „100% renewable electricity – A roadmap to 2050 for Europe and North Africa“ ist unter der Adresse www.pwc.co.uk/eng/publications/100_percent_renewable_electricity.html zum Download eingestellt.

Zahlen & Fakten

Erneuerbare weiter auf Erfolgskurs

Nach Angaben des Bundesumweltministeriums wurden im vergangenen Jahr mehr als zehn Prozent des gesamten Verbrauchs an Wärme, Strom und Kraftstoffen in Deutschland durch erneuerbare Energien bereitgestellt. In der Stromerzeugung liegt der Beitrag der Erneuerbaren laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) sogar bei 16 Prozent. Im Jahr 2000 hatte der Vergleichswert noch 6,6 Prozent betragen.

Zu verdanken sei das, so der Verband, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Mit diesem Gesetz seien aus einer Vision anwendungsfähige Technologien geworden. Laut Statistikbericht der Bundesnetzagentur verteilen sich die im Jahr 2008 nach EEG gezahlten Vergütungen für erneuerbar erzeugten Strom von insgesamt rund neun Milliarden Euro im Wesentlichen auf die Windkraft (39 %), die Biomasse (30 %) und die Solarenergie (25 %). Solarstrom ist zu sechs Prozent an der erneuerbaren Stromerzeugung beteiligt, Biomasse zu 27 und Windkraft zu etwa 57 Prozent.

Energie intern

Kopf des Monats



Quelle: Nord Stream

Matthias Warnig ist als Geschäftsführer verantwortlich für die Unternehmensführung der Nord Stream AG, ein inzwischen europäisch-russisches Joint Venture, das Ende 2005 zur Planung, zum Bau und zum anschließenden Betrieb der neuen Erdgas-Pipeline durch die Ostsee gegründet wurde. Der studierte Ökonom war lange Jahre bei der Dresdner Bank tätig, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der Dresdner Bank ZAO in St. Petersburg und Moskau.

„Krisenbedingte Momentaufnahmen taugen nicht für die Planung von langlebiger Infrastruktur. Alle Experten sind sich einig, dass mittel- und langfristig mehr Gas und mehr Transportkapazitäten benötigt werden.“

Im Interview mit der Tageszeitung Die Welt zeigt sich Matthias Warnig, Geschäftsführer der Nord Stream AG, davon überzeugt, dass der Erdgasverbrauch in Westeuropa insgesamt zu- und die Eigenproduktion abnimmt. Dadurch entstehe in den nächsten Jahren eine Deckungslücke von etwa 200 Milliarden Kubikmeter, von der die Ostseepipeline etwa ein Viertel abdecke. Erforderlich seien deshalb weitere Infrastrukturprojekte wie South Stream, Nabucco und zusätzliche Lieferungen von verflüssigtem Erdgas (LNG).

WER MACHT WAS?

Dr. Andreas Troge ist von Bundespräsident **Horst Köhler** mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden. Troge hatte fast 14 Jahre lang bis 2009 das Umweltbundesamt geleitet.

Rainer Aringhoff ist von der Desertec Industrial Initiative (Dii) als COO in die Geschäftsführung berufen worden, um dort die konzeptionelle Vorbereitung und Planung von Referenzobjekten zu verantworten.

Dr. Ludwig Möhring wird zum 1. April als Geschäftsführer die Leitung des Wingas-Geschäftsbereichs Vertrieb übernehmen. Zuvor war Möhring bei Shell Energy Europe unter anderem für den Vertrieb an Großkunden in Nordwesteuropa verantwortlich.

Literaturtipp



Eva Goris, Claus-Peter Hutter:

Die Erde schlägt zurück

Eine gelungene Mischung aus Fakten und Fiction: Claus-Peter Hutter und Eva Goris erläutern die Klimaveränderungen mithilfe einer Rahmenhandlung, in die mehrere Science-Fiction-Geschichten eingebunden sind. Erzählende Kapitel schildern eine Welt, die geprägt ist durch Naturkatastrophen, Wassermangel, Seuchen, Energieknappheit und Klimaflüchtlinge. Eine für ein Sachbuch sehr außergewöhnliche, aber sinnvolle Herangehensweise, um auch solche Leser zu erreichen, die vom trockenen Sachbuchstil eher abgeschreckt sind. Unterstützt wird der aus dem Fernsehen entlehene und beliebte Infotainment-Ansatz durch sehr gut gemachte Illustrationen. So wird der Leser mit den möglichen Folgen des Klimawandels unterhaltsam konfrontiert. Das Buch ist sicher auch eine gute Lektüre für die Schule, wenn es mit der gebührenden Vorsicht eingesetzt

wird. Denn: Science-Fiction ist eben nur so gut wie die Wissenschaft dahinter!

München 2009

ISBN: 978-3426275030

25,00 Euro

Impressum

Herausgeber und Redaktion:
Dr. Rolf Sweekhorst, Aachen
redaktion.sweekhorst@t-online.de
Fax: (02 41) 55 93 79-99

Redaktion Berlin:
Helga Bodenstab
bodenstab@aol.com
Fax: (0 30) 795 03 65

Unterstützt von

